



Sachbearbeitung	Bereich Zentrale Dienste		
Datum	01.04.2008		
Geschäftszeichen	ZD/gß-m		
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 24.04.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 142/08

---

**Betreff:** Bericht zur Vollstreckungsstelle  
- u.a. Einnahmesituation, Rückstände, Niederschlagungen -  
(Anfrage von Stadtrat Dusolt (CDU) im Rahmen des Hauptausschusses am 05.12.07, § 449;  
Antrag Nr. 9 vom 18.01.08 von Stadtrat Dr. Waidmann (FWG/FDP)

**Anlagen:** 1

**Antrag:**

Vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Gauß

---

Genehmigt: BM 1.OB.RPA	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### 1. Vollstreckungsstelle

Die Vollstreckungsstelle ist ein Sachgebiet der Stadtkasse bei den Zentralen Diensten. Im Stellenplan sind 9 Stellen ausgewiesen, die neben dem Sachgebietsleiter mit 2 Voll- und 5 Teilzeitkräften sowie 3 Mitarbeitern im Außendienst besetzt sind.

Der Vollstreckungsstelle obliegt die Beitreibung und die Einleitung der Zwangsvollstreckungen (zwangsweise Einziehung) der städtischen Forderungen sowie der eingegangenen Amtshilfeersuchen Dritter nebst Festsetzung von Vollstreckungskosten und Nebenforderungen (Zinsen und Säumniszuschläge). Mit den Entsorgungsbetrieben der Stadt Ulm besteht ein Amtshilfeabkommen, nach dem deren Forderungen ebenfalls beigetrieben werden.

Die letzten 3 Jahre gingen im Durchschnitt 20.649 (2007: 20.620, 2006: 20.852, 2005: 20.474) neue Vollstreckungsaufträge mit einem Volumen von rd. 6,5 Mio.€ bei der Vollstreckungsstelle ein. Ein Großteil der o.g. Fälle erledigt sich durch Zahlungen aufgrund der ersten Mahnung sowie die Tätigkeit des Vollstreckungsinendienstes. Durch die 3 Außendienstmitarbeiter der Vollstreckungsstelle wurden im o.g. Zeitraum im Durchschnitt bei 9.327 Fällen rd.1,5 Mio.€ (2007: 8.672 Fälle, 1.436.884 €; 2006: 9.102 Fälle, 1.447.749 € und 2005: 10.206 Fälle, 1.616.109 €) beigebracht.

Aufgaben des Innendienstes:

- Einleitung der erforderlichen Beitreibungsmaßnahmen, z.B. Mahnschreiben mit Androhung von Forderungspfändungen (Konto-, Lohn-, Gehaltspfändung), Erzwingungshaft, Gewerbeuntersagung
- Entgegennahme von Anträgen auf Vollstreckungsaufschub und Ratenzahlung
- Beauftragung des Außendienstmitarbeiters bzw. des Gerichtsvollziehers (bei privatrechtl. Forderungen)
- Einholung von Daten und Auskünften (Amtshilfeersuchen/Aufenthaltsermittlung/ Vermögensverhältnisse oder geleistete Eidesstattliche Versicherung)
- Berechnung von Nebenforderungen (Verzugszinsen und Säumniszuschläge).

Aufgaben des Außendienstes:

- Beitreibung öffentlich-rechtlicher Forderungen durch Geldeinzug zur Abwendung einer Pfändung sowie Einziehungsversuch bei privatrechtlichen Forderungen
- Pfändung beweglicher Sachen sowie Entgegennahme von Sicherheiten
- Erhebung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Schuldnern zur evtl. Weiterbearbeitung nach Rückgabe an den Innendienst, ggf. Ermittlung des Wohnsitzes der Schuldner
- Entscheidung über Vollstreckungsaufschub mit ggf. Erstellen von Ratenzahlungsvereinbarungen vor Ort
- Durchführung von Wohnungsdurchsuchungen ggf. unter Hinzuziehung der Polizei
- Fertigung von Niederschriften und Abrechnung der eingezogenen Beträge

Im Zuge der im Jahr 1999 durchgeführten Geschäftsprozessoptimierung seitens der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg wurde die Vollstreckungsstelle im Blick auf Arbeitsabläufe (z.B. Niederschlagungspraxis, Zusammenarbeit mit den Fach-/Bereichen/Abteilungen...), personelle wie auch sachliche Ausstattung (z.B. Iuk-Unterstützung u.v.m.- z.B. das Softwareverfahren Avviso) optimiert. Durch hohe Fachkompetenz – unterstützt durch die Nutzung elektronischer Datenquellen und Online-Zugriffe in Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handelsregister - und nicht zuletzt aufgrund umfangreicher eigener Vollstreckungsvorgänge ist ein effektives und professionel-

les Forderungsmanagement möglich. Geschäftsabläufe werden im Blick auf aktuelle Entwicklungen kontinuierlich hinterfragt und verbessert – nicht zuletzt auch durch Erkenntnisse aus dem Vergleichsring/Erfahrungsaustausch mit anderen baden-württembergischen SAP-Städten .

## 2. Einnahmesituation, Rückstände, Niederschlagungen

Die Einnahmerückstände der Stadt Ulm bewegen sich insgesamt auf niedrigem Niveau und werden seitens der Stadtkasse in Zusammenarbeit mit den Abteilungen ordnungsgemäß geltend gemacht und verfolgt. Bei der Stadt Ulm bestehen im Blick auf die Verfolgung der Außenstände weder technische noch personelle Probleme.

Die Kasseneinnahmereste im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sind zunächst die zu betrachtenden Größen. Sie enthalten neben den echten Einnahmerückständen der Stadt auch nicht vollstreckbare Forderungen. Die Entwicklung der vergangenen drei Jahre zeigt auf, dass prozentual zur Gesamteinnahmesituation der Stadt gesehen nur relativ geringe Kasseneinnahmereste im Verwaltungs- (3,23%) wie auch im Vermögenshaushalt (0,83,%) bestehen, die zum Teil noch insoweit zu relativieren sind, als in diesen Zahlen u.a. noch ein nicht unerheblicher Teil an kurzfristigen Fälligkeiten enthalten ist. Die Werte (Stichtag per 31.12.) stellen sich wie folgt dar:

	2007 (noch keine abschließenden Zahlen)	2006	2005
<b>Verwaltungshaushalt</b>			
Kasseneinnahmereste	11.997.579,05 €	12.128.678,90 €	10.716.147,29 €
Gesamtvolumen (ohne Zuführung zum VMH)	372.000.000,00 €	357.235.485,94 €	348.240.498,64 €
Prozentsatz	3,23	3,40	3,08
<b>Vermögenshaushalt</b>			
Kasseneinnahmereste	1.483.026,29 €	633.878,68 €	888.844,76 €
Gesamtvolumen	142.000.000,00 €	103.279.164,50 €	107.333.645,63 €
Prozentsatz	1,04	0,61	0,83

Eine differenziertere Betrachtungsweise der Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt über die vergangenen drei Jahren zeigt die Hauptbereiche auf:

Einzelplan 4	Sozialbereich (ohne UVG) insbes. Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Erziehung	mit durchschnittlich 2,84 Mio. €
Einzelplan 7	Städt. Veterinäramt – Benutzungsgebühren, Bestattungswesen – Gebühren	mit durchschnittlich 1,42 Mio. €
Einzelplan 8	Konzessionsabgaben, Erbbauzins	mit durchschnittlich 0,8 Mio. €
Einzelplan 9	Gewerbesteuer, Zinseinnahmen von kommunalen Sonderrechnungen	mit durchschnittlich 5,0 Mio. €.

Darüber hinaus bestehen noch Forderungen aus den zurückliegenden Jahren aus dem Bereich des Unterhaltsvorschlusses (UVG) gegenüber den Unterhaltspflichtigen in Höhe von rd. 2,4 Mio. €, die in den o.g. Zahlen nicht enthalten sind. Dieser komplexe und schwierige Themenbereich macht eine besondere Behandlung erforderlich, nachdem der Bund, das Land Baden-Württemberg und die Stadt mit Erstattungen beteiligt sind.

Die Kasseneinnahmereste bestehen aus sehr unterschiedlichen Gründen und müssen um kurzfristigen Fälligkeiten, Forderungen mit Mahnsperren und Dauermahnsperren, Stundungen, Aussetzungen noch reduziert werden

Damit ergeben sich folgende echte Rückstände für das Jahr 2007:

Einzelplan 4	Sozialbereich, insbesondere Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Erziehung, Unterhaltsvorschlüsse	rd. 1.300.000 €
Einzelplan 5	insbesondere Bäder	270.000 €
Einzelplan 9	Gewerbe-, Grund- sowie sonstige Steuern,	760.000 €
Restl. Einzelpläne		267.000 €
Darüber hinaus bestehen beim Einzelplan 1 folgende Rückstände:		
Sonstige Forderungen der Bürgerdienste		90.000 €
Ordnungswidrigkeiten (rd. 5.400 Fälle) Die Rückstände bei den Ordnungswidrigkeiten sind aus den vergangenen drei Jahren aufgelaufen. Bei jährlichen Einnahmen von rd. 3,6 Mio.€ entsprechen die Rückstände rd. 2% der Gesamteinnahmen.		213.000 €
Gesamte Rückstände 2007		rd. 2.900.000 €

Rund 2,9 Mio. € kommen somit als echte Rückstände in die Vollstreckungsstelle zur weiteren Bearbeitung, was lediglich einen Prozentsatz von 0,78 in Bezug auf das Gesamteinnahmenvolumen des Verwaltungshaushalts (ohne Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt) bedeutet. Rund 1,5 Mio. € aus 9.327 Fällen, d.h. rd. 52%, werden dabei über den Außendienst der Vollstreckungsstelle beigebracht. Jeder Mitarbeiter erledigt somit rd. 3.100 Fälle/Jahr bei einem durchschnittlich beigebrachten Betrag von 161 €/Fall.

In den vergangenen 3 Jahre wurden im Durchschnitt 1.670 Fälle mit rund 850.000 €, d.h. rd. 515 €/Fall, niedergeschlagen.

Niederschlagungen	2007		2006		2005	
	Fälle	Betrag/€	Fälle	Betrag/€	Fälle	Betrag/€
Gewerbsteuer	56	350.000	84	451.000	44	169.400
Sozialbereich	312/673*	424.000	275/659*	432.000	312	393.990
Sonstige	1.003	90.000	1.161	117.000	1.013	111.710
<b>Gesamt</b>	<b>1.371/1.732 *</b>	<b>864.000</b>	<b>1.520/1.904 *</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.369</b>	<b>675.100</b>

\* Fallzahlen mit Nebenforderungen

Die große Niederschlagungen im Sozialbereich sind überwiegend Fälle aus dem Unterhaltsvorschussbereich (UVG); bei der Gewerbsteuer handelt es sich zum Teil um Niederschlagungen aus Insolvenzfällen. Sie umfassen bei der Gewerbsteuer gerade einmal einen prozentualen Anteil von 0,28 % des Gesamtaufkommens der Gewerbsteuer.

Gemäß § 261 AO / §32 GemHVO dürfen Forderungen niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass

- die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder
- die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zu der Forderung stehen.

Für die Niederschlagung bei der Stadt Ulm besteht eine Arbeitsanleitung aus dem Jahr 1997, die 1998 (im Zusammenhang mit der GPO durch die GPA Baden-Württemberg) und 2002 aktualisiert wurde. Im Vergleichsring/Erfahrungsaustausch der Stadtkassen in Baden-Württemberg wurde u.A. deutlich, dass die Stadt Ulm im Blick auf Niederschlagungen effektiv und konsequent arbeitet.

Die erfolgten Niederschlagungen werden jeweils im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnungen durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Sie gaben in den vergangenen Jahren keinen Anlass zur Beanstandung.

### 3. Outsourcing/Inkassobüro

Nach einer Mitteilung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) vom 01.07.2003 kann grundsätzlich nur der zivilrechtliche Rechtskreis für privatwirtschaftliche „Outsourcing“-Überlegungen zur Verfügung stehen (z.B. Mietforderungen). Diese sind bei der Stadt Ulm im Vergleich zu öffentlich-rechtlichen Geldforderungen vernachlässigbar.

Die Übertragung der (hoheitlichen) Beitreibung für Kommunalabgaben und weitgehend auch für die anderen öffentlich-rechtlichen Geldforderungen auf private Dritte, z.B. auf ein Inkassobüro, ist rechtlich ausgeschlossen. Infrage würde allenfalls das der Beitreibung vorgeschaltete Mahnverfahren kommen, von dem die GPA im Blick auf allgemeinen Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 77 GemO) ebenfalls abrät.

Dies ergibt sich insbesondere aus § 1 Abs. 1 GemKVO i.V.m. § 93 GemO, nach denen die Gemeindkasse alle Kassengeschäfte, somit auch die zwangsweise Einziehung der gemeindlichen Forderungen, zu erledigen hat. Hoheitliche Befugnisse, die zum (einseitigen) Eingriff in die Rechte Dritter berechtigt, können auch im Blick auf den Datenschutz nicht übertragen werden.

Zwischenzeitlich bestehen Überlegungen durch Pilotprojekte (z.B. Pilotprojekt „Forderungsmanagement für die Justiz – Einzug von niedergeschlagenen Justizforderungen und Prozesskostenbeihilfe“), Private in die Forderungseinziehung einzubinden. Dies setzt schon für das Pilotprojekt eine speziell zu schaffende Ermächtigungsgrundlage (nur für Landesforderungen) voraus, die abschließend und transparent die Verarbeitung personenbezogener Daten i.R. der Zusammenarbeit der Landesverwaltung mit privaten Unternehmen regelt (vergl. Landtagsdrucksache 14/2059 vom 03.12.2007).

Die Stadt Ulm wird daher die Gesamtwahrnehmung des Forderungsmanagements aus rechtlicher Sicht in kommunaler Eigenverantwortung belassen und sieht dies unter Anlegung von Kosten- und Qualitätsaspekten als wirtschaftlichere Lösung an. Die Einschaltung eines Inkassobüros kommt derzeit nicht in Frage.